

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 31. August 2016

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister– Vorsitzender

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffllers, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen, W.Heeren, Mitglieder;

P.Neumann, Generaldirektor;

Der Schöffe O.Audenaerd und die Ratsmitglieder J.Grommes und Y.Heuschen fehlen entschuldigt;

Das Ratsmitglied L.Ortmanns wird später eintreffen;

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27. Juni 2016 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Verschiedenes

3. Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße - Verabschiedung
4. Öffentliche Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2017 – Genehmigung der Sonderklauseln
5. Nutzung von Räumlichkeiten für die Vorsorgeuntersuchungen von Kleinkindern - Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und Kaleido-DG
6. Konvention zur Anmietung von Räumen im Gebäude Neutralstraße 910 in 4710 LONTZEN zwischen der SPRL Optival und der Gemeinde LONTZEN
7. Umbau Gelände und Gebäude des ehemaligen Personenbahnhof in Herbesthal – Genehmigung des Lastenheftes und Wahl der Vergabeart für die Bezeichnung eines Kontrollbüros sowie einer Versicherungsgesellschaft für die Baustellenversicherung und die 10-Jahresgarantie - Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 19. Juli 2016

Kirchenfabriken

8. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn - Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2017 – Billigung

ÖSHZ

9. Ö.S.H.Z. – Haushaltsrechnung für das Geschäftsjahr 2015 – Billigung

Fragen

10. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Geschlossene Sitzung

1. Protokoll der geschlossenen Sitzung 27. Juni 2016 – Verabschiedung

Lehrpersonal

2. Lehrpersonal – Demission zum 01. Juli 2016 von Herrn Francis BRANDT - Zur Kenntnisnahme – Bewilligung
3. Antrag von Frau ELSÉN Annic, auf Urlaub zwecks Ausübung desselben Amtes in der französischsprachigen Abteilung für 6 Perioden wöchentlich vom 01. September 2016 bis zum 31. August 2017

Gemeindepersonal

4. Zur Dispositionstellung aus gesundheitlichen Gründen ab dem 06. Juli 2016 – Frau Lydia FISCHER-EMONTZ - Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 28. Juli 2016
5. Zeitweilige Bezeichnung von Personalmitgliedern - Billigung

Der Bürgermeister-Vorsitzende A.Lecerf beantragt die Dringlichkeit für folgenden Punkt:

Gemeinde Lontzen – Straßenunterhalt 2016 – Genehmigung der Kostenschätzung, der Auftragsbedingungen und der Vergabeart

Dieser Punkt wird am Ende der öffentlichen Sitzung, im Anschluss an die auf der Tagesordnung stehenden Punkte, unter Nummer 10. verabschiedet.

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27. Juni 2016 – Verabschiedung

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27. Juni 2016.

2. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

3.1 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr 1, Gem. I, Flur D. N° 244B6 pie mit einer Fläche von 17,88m² vom Herrn Meerts Peter und Frau Schmitz Anne-Marie an die Gemeinde Lontzen

Das Ratsmitglied L.Ortmanns ist ab diesem Punkt anwesend.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass Herr Meerts Peter, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 142, Eigentümer der Parzelle, am 04. Dezember 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 17,88m² in der Kirchstraße, Nr 1, Gem I, Flur D, N° 244B6 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herrn Peter Meerts und Frau Schmitz Anne-Marie, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 1 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 244B6 pie mit einem Flächeninhalt von 17.88m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.2 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr 3, Gem. I, Flur D. N° 246V5 pie mit einer Fläche von 15,04m² von Herrn Vossen Roger und Frau Bongen Irene; Herr Coheur Robert, Herr Kurt Serkan, Frau Lousberg Georgina und Frau Closset Anne an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemaligen Eigentümer der Parzelle am 09. November 1998, Frau Meuser Renate, wohnhaft in 4720 Kelmis, Soufflait, 50; Herr Schmitz-Lousberg Ewald, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 3 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 15,04m² in der Kirchstraße, Nr 3, Gem I, Flur D, N° 246V5 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

In Anbetracht, dass Herr Coheur Robert, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Allée ma Campagne 16; Herr Serkan Kurt, wohnhaft in 4300 Waremme, Rue Visigath 1/01; Frau Lousberg Georgina, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße 3, Herr und Frau Vossen – Bongen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Klosterstraße, 54; Frau Closset Anne, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Allée ma Campagne, 16 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr Coheur Robert, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Allée ma Campagne, 16; Herr Serkan Kurt, wohnhaft in 4300 Waremme, Rue Visigath 1/01; Frau Lousberg Georgina, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 3; Herr und Frau Vossen- Bongen, wohnhaft in 4710 Lontzen, Klosterstraße, 54; Frau Closset Anne, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Allée ma Campagne, 16 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 246V5 pie mit einem Flächeninhalt von 15.04m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.3 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr 5, Gem. I, Flur D. N° 246V4 pie mit einer Fläche von 11,43 m² von Frau Kohnen Maria, Frau Goblet Chantal, Frau Goblet Annette an die Gemeinde Lontzen.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass Frau Goblet Kohnen Annette, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 5, am 05. November 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 11,43m² in der Kirchstraße, Nr 5, Gem I, Flur D, N° 246V4 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

In Anbetracht, dass Frau Kohnen Maria, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 5; Frau Goblet Chantal, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 98; Frau Goblet Annette, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kolonienstraße, 6 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Kohnen Maria, wohnhaft in 4710 Lontzen Kirchstraße, 5; Frau Goblet Chantal, wohnhaft in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 98; Frau Goblet Annette, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kolonienstraße, 6 des Geländestreifen Kat. Gem.I, Flur D, N° 246V4 pie mit einem Flächeninhalt von 11,43m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.4 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr. 7, Gem. I, Flur D. N° 246T4 pie mit einer Fläche von 43,51 m² von Frau Heck Sonja an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass Frau Heck Sonja, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 7, am 22. Oktober 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 43,51m² in der Kirchstraße, Nr. 7, Gem I, Flur D, N° 246T4 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Heck Sonja, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 7 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 246T4 pie mit einem Flächeninhalt von 43,51m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.5 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr. 2, Gem. I, Flur D. N° 245D pie mit einer Fläche von 14,96 m² von der Gesellschaft Casa an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Gesellschaft Casa Herbesthal s.a, mit Sitz in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 122, am 23. Juni 1999 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 14,96m² in der Kirchstraße, Nr.2, Gem I, Flur D, N° 245D pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von der Gesellschaft Casa Herbesthal s.a, mit Sitz in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 122 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 245D pie mit einem Flächeninhalt von 14,96m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.6 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr. 4, Gem. I, Flur D. N° 244A pie mit einer Fläche von 31,79 m² von Herr Snackers Arnaud und Frau De Le Vingne Marie an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer Herr Ortmann Peter, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 4, am 01. November 1998 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 31,79m² in der Kirchstraße, Nr.4, Gem I, Flur D, N° 244a pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

In Anbetracht, dass Herr Snackers Arnaud und Frau De Le Vingne Marie, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 4 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr Snakkers Arnaud und Frau De Le Vingne Marie, wohnhaft in 4710 Lontzen Kirchstraße, 4 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 244a pie mit einem Flächeninhalt von 31,79m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.7 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.6, Gem. I, Flur D. N° 244c pie mit einer Fläche von 30,69 m² von Herr Theunssens Eric und Frau Geelen Rita an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass Herr Theunssens Eric und Frau Geelen Rita, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 6, am 30. November 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 30,69m² in der Kirchstraße, Nr.4, Gem I, Flur D, N° 244c pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr Theunssens Eric und Frau Geelen Rita, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 4 des Geländestriefens Kat. Gem.I, Flur D, N°244c pie mit einem Flächeninhalt von 30,69m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.8 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.10, Gem. I, Flur D. N° 244M pie mit einer Fläche von 17,19m² von Herr Laschet Joseph, Herr Laschet Roland, Frau Laschet Gilberte, Frau Laschet Marie-José an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die Eigentümer der Parzelle, Herr Laschet Joseph, wohnhaft in 4890 Thimister-Clermont, Rue de la Station, 6; Herr Laschet Roland, wohnhaft in 9420 Erpe Mere, Hoekstraat, 19; Frau Laschet Gilberte, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 106; Frau Laschet Marie José, wohnhaft in 1200 Sint Lambrechts Woluwe, Emile Vanderveldelaan 69B2; in 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 17,19m² gelegen Kirchstraße, Nr.10, Gem I, Flur D, N° 244M pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr Laschet Joseph, wohnhaft in 4890 Thimister-Clermont, Rue de la Station, 6; Herr Laschet Roland, wohnhaft in 9420 Erpe-Mere, Hoekstraat, 19; Frau Laschet Gilberte, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rottdriescher Straße, 106; Frau Laschet Marie-José, wohnhaft in 1200 Sint Lambrechts Woluwe, Emile Vanderveldelaan, 69B2 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N°244M pie mit einem Flächeninhalt von 17,19m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.9 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.19, Gem. I, Flur D. N° 250K2 pie mit einer Fläche von 30,58m² von Herr Nyssen David und Frau Deweerdt Aline an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemalige Eigentümer Herr und Frau Pitz-Gerrekens, wohnhaft in 4700 Eupen, Hochstraße, 80, am 09. November 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 30,58m² in der Kirchstraße, Nr.19, Gem I, Flur D, N° 250K2 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

In Anbetracht, dass Herr Nyssen David und Frau Deweerdt Aline, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 19 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr Nyssen David und Frau Deweerdt Aline, wohnhaft in 4710 Lontzen Kirchstraße, 19 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N°250K2 pie mit einem Flächeninhalt von 30,58m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.10 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.23, Gem. I, Flur D. N° 250A2 pie mit einer Fläche von 12,2m² von Herr Di Gregorio Franco und Frau Gehlen Sonja an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass Herr Di Gregorio Franco und Frau Gehlen Sonja, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Rue Grande Bruyère, 33 , Eigentümer der Parzelle, am 26. Oktober 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 12,2m² in der Kirchstraße, Nr. 23, Gem I, Flur D, N° 250A2 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr Di Grerorio Franco und Frau Gehlen Sonja, wohnhaft in 4841 Welkenraedt, Lekker,5 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 250A2 pie mit einem Flächeninhalt von 12,2 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.11 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.25, Gem. I, Flur D. N° 250Y pie mit einer Fläche von 7,23m² vom Herrn Canaux André an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass Herr Canaux André, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 25, Eigentümer der Parzelle, am 16. November 1998 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 7,23m² in der Kirchstraße, Nr.25, Gem I, Flur D, N° 250Y pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr Canaux André, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 25 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 250Y pie mit einem Flächeninhalt von 7,23 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.12 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.29, Gem. I, Flur D. N° 250N2 pie mit einer Fläche von 1,77m² von Herr und Frau Ech Charef-El Abbadi an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass Herr und Frau Ech Charef – El Abbadi, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 35, Eigentümer der Parzelle, in 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 1.77m² in der Kirchstraße, Nr.35, Gem I, Flur D, N° 250N2 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr und Frau Ech Charef – El Abbadi, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 35 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 250N2 pie mit einem Flächeninhalt von 1,77 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.13 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.31, Gem. I, Flur D. N° 250W2 pie mit einer Fläche von 21,4m² von Frau Rox Gaby an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass Frau Rox Gaby, wohnhaft in 4700 Eupen, Oestraße, 13, Eigentümerin der Parzelle, am 19. November 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 21,4m² in der Kirchstraße, Nr. 31, Gem I, Flur D, N° 250W2 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Rox Gaby, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 31 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 250W2 pie mit einem Flächeninhalt von 21,4 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.14 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.33, Gem. I, Flur D. N° 250V2 pie mit einer Fläche von 18,79m² von Frau Habets Patricia an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass Frau Habets Patricia, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 33, Eigentümerin der Parzelle, am 09. November 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifens von 18,79m² in der Kirchstraße, Nr. 33, Gem I, Flur D, N° 250V2 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Habets Patricia, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 33 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 250V2 pie mit einem Flächeninhalt von 18,79 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.15 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr. 35, Gem. I, Flur D. N° 25222 pie mit einer Fläche von 18,71m² von Herr und Frau Ech Charef – El Abbadi an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gemeinderatssitzung vom 31. August 2016

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemalige Eigentümerin Frau Luck Zinnen Anna, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 35, am 26. Oktober 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 18,71m² in der Kirchstraße, Nr.35, Gem I, Flur D, N° 252Z2 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

In Anbetracht, dass Herr Ech Charef Bouchta und Frau El Abbadi Fedlia, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 35 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr Ech Charef Bouchta und Frau El Abbadi Fedlia, wohnhaft in 4710 Lontzen Kirchstraße, 35 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N°252Z2 pie mit einem Flächeninhalt von 18,71m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.16 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.37, Gem. I, Flur D. N° 252X2 pie mit einer Fläche von 18,5m² von Frau Hick Aurélie an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemalige Eigentümerin Frau Kocleyda Elisabeth, wohnhaft in 4701 Eupen, Rue Saint Jean, 17 am 08. November 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 18,5m² in der Kirchstraße, Nr. 37 Gem I, Flur D, N° 252X2 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

In Anbetracht, dass Frau Hick Aurélie, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 37 aktuelle Eigentümerin der Parzelle sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Hick Aurélie, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 37 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N°252X2 pie mit einem Flächeninhalt von 18,5m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.17 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.39, Gem. I, Flur D. N° 252Y2 pie mit einer Fläche von 18,83m² von Herr Roderburg Karl und Frau Kohl Ingrid an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemalige Eigentümer Herr Roderburg Karl, Frau Roderburg Maria, Herr Roderburg Harald, Herr Roderburg Bruno, Frau Ernst Gisela, am 05. November 1998 ihr

schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 18,83m² in der Kirchstraße Nr.39, Gem I, Flur D, N° 252Y2 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

In Anbetracht, dass Herr Roderburg Karl und Frau Kohl Ingrid, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rabotrather Straße, 48 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr Roderburg Karl und Frau Kohl Ingrid, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rabotrather Straße, 48 des Geländestreifens Kat. Gem I, Flur D, N° 252Y2 pie mit einem Flächeninhalt von 18,83m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.18 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße, Gem. I, Flur D. N° 252W2 pie mit einer Fläche von 19,9m² von Herr Roderburg Karl und Frau Kohl Ingrid an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass die ehemalige Eigentümer Frau Roderburg Maria, Herr Roderburg Bruno, Herr Roderburg Harald, Herr Roderburg Karl, Frau Ernst Gisela am 05. November 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 19,9m² gelegen Kirchstraße, Gem I, Flur D, N° 252W2 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

In Anbetracht, dass Herr Roderburg Karl und Frau Kohl Ingrid, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rabotrather Straße,48 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr Roderburg Karl und Frau Kohl Ingrid, wohnhaft in 4710 Lontzen Rabotrather Straße, 48 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N°252W2 pie mit einem Flächeninhalt von 19,9m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.19 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.34, Gem. I, Flur D. N° 226P und 228C2 pie mit einer Fläche von 97,92m² von Herr und Frau Masson - Eicher an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer Herr Eicher Bernhard, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 34 am 28. Dezember 1998 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat.

In Anbetracht, dass die Parzelle 226M in 2 Parzellen 226P und 228C2 aufgeteilt worden ist;

In Anbetracht, dass Herr und Frau Masson - Eicher, wohnhaft in 1000 Brüssel, Gutenbergsquare, 5 aktuelle Eigentümer der Parzellen sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr und Frau Masson - Eicher, wohnhaft in 1000 Brüssel, Gutenbergsquare, 5 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N°226P pie und 228C2 pie mit einem Flächeninhalt von 97,92m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.20 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße 41, Gem. I, Flur D. N° 252A pie mit einer Fläche von 76,77m² vom Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal Eigentümer der Parzelle, am 26 Oktober 1998 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 76,77m² in der Kirchstraße, Nr.41, Gem I, Flur D, N° 252A pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, vom Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal mit Sitz in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 43 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 252A pie mit einem Flächeninhalt von 76,77 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.21 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.43, Gem. I, Flur D. N° 252R pie mit einer Fläche von 9,08m² vom Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal am 12. Januar 2000 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 9,08m² in der Kirchstraße, Nr. 43, Gem I, Flur D, N° 252R pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, vom Kirchenfabrikat der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal mit Sitz in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 43 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 252R pie mit einem Flächeninhalt von 9,08 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.22 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr. 45/47, Gem. I, Flur D. N° 254T pie mit einer Fläche von 7,09m² von Frau Scholzen Susanna, Herr Leyens Norbert, Frau Leyens Maria an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemalige Eigentümer Herr Leyens Franz, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 45 am 13. Januar 2000 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 7,09m² in der Kirchstraße, Nr.45/47 Gem I, Flur D, N° 254T pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

In Anbetracht, dass Frau Scholzen Susanna, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 45; Herr Leyens Norbert, wohnhaft in 4711 Lontzen, Sandstraße, 36; Frau Leyens Maria, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rabotrather Straße, 46 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Scholzen Susanna, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 45/47; Herr Leyens Norbert, wohnhaft in 4711 Lontzen, Sandstraße, 36; Frau Leyens Maria, wohnhaft in 4710 Lontzen, Rabotrather Straße, 46 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N°254T pie mit einem Flächeninhalt von 7,09m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.23 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.55, Gem. I, Flur D. N° 254B2 pie mit einer Fläche von 6,62m² von Herr Pesch Franklin und Frau Radermacher Josephine an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass Herr Pesch Franklin und Frau Radermacher Josephine, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 55, Eigentümer der Parzelle, in 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 6,62m² in der Kirchstraße, Nr.55, Gem I, Flur D, N° 254B2 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr Pesch Franklin und Frau Radermacher Josephine, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 55 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 254B2 pie mit einem Flächeninhalt von 6,62 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.24 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr. 52, Gem. I, Flur D. N° 213P pie mit einer Fläche von 14,25m² von Herr Hamacher Friedrich und Frau Vasen Sandra an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass Herr Hamacher Friedrich und Frau Vasen Sandra, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 52, Eigentümer der Parzelle, am 25. November 1998 ihr schriftliches Einverständnis abgegeben haben zwecks kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von

14,25m² in der Kirchstraße, Nr. 52, Gem I, Flur D, N° 213P pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Herr Hamacher Friedrich und Frau Vasen Sandra, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 52 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 213P pie mit einem Flächeninhalt von 14,25 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.25 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.27, Gem. I, Flur D. N° 250 D3 pie mit einer Fläche von 64.3m² von Frau Mercenier Monique, Frau Demonceau Véronique, Herr Sauvage Erick, Frau Leyder Emilie, Frau Esser Isabelle, Frau Demonceau Emmanuelle, Gesellschaft Tradi Construct, Frau Lamberts Suzanne, Frau Nyssen Sylvia, Herr Ernst Michel, Herr Leyder Francis, Herr Demonceau Jean-François, Herr Esser Olivier, Frau Pröhl Regina, Frau Leyder Anne-Laurence, Herr Esser Alfred, Herr Dahlen Peter, Herr Schoonbroodt Hubert an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der ehemaligen Eigentümer ,in 1998 die Gesellschaft Derousseaux benachrichtigt worden ist über die kostenloser Abtretung eines Geländestreifen von 64,3m² in der Kirchstraße, Nr. 27, Gem I, Flur D, N° 250 D3 pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

In Anbetracht, dass Frau Mercenier Monique, wohnhaft in 4890 Thimister-Clermont, Pierreux, 9; Frau Demonceau Véronique, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Rue du Bicentenaire, 1A; Herr Sauvage Erik, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Rue Heuschen, 12; Frau Leyder Emilie, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße 27C3; Frau Esser Isabelle, wohnhaft in 4711 Lontzen, Asteneter Straße, 58; Frau Demonceau Emmanuelle, wohnhaft in 4650 Herve, Rue Denis, 7; die Gesellschaft Tradi Construct mit Sitz in 4890 Thimister-Clermont, Chapelle des Anges, 42; Frau

Gemeinderatssitzung vom 31. August 2016

Lamberts Suzanne, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 27C2; Frau Nyssen Sylvia, wohnhaft in 4837 Baelen, Route Jean XXIII, 30; Herr Ernst Michel, wohnhaft in 4837 Baelen, Route Jean XXIII, 30; Herr Leyder Francis, wohnhaft in 4837 Baelen, Place Th. Palm, 36; Herr Demonceau Jean-François, wohnhaft in 4890 Thimister-Clermont, Chapelle des Anges, 42; Herr Esser Olivier, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 27C7; Frau Pröhl Regina, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 27C12; Frau Leyder Anne-Laurence, wohnhaft in 4837 Baelen, Place Th. Palm, 36; Herr Esser Alfred, wohnhaft in 4710 Lontzen, Klosterstraße, 97; Herr Dahlen Peter, wohnhaft in 3000 Leuven, Visserstraat, 4/13; Herr Schoonbroodt Hubert, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 27C8 aktuelle Eigentümer der Parzelle sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von Frau Mercenir Monique, wohnhaft in 4890 Thimister-Clermont, Pierreux, 9; Frau Demonceau Véronique, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Rue du Bicentenaire, 1A; Herr Sauvage Erick, wohnhaft in 4840 Welkenraedt, Rue Heuschen, 12; Frau Leyder Emilie, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 27C3; Frau Esser Isabelle, wohnhaft in 4711 Lontzen, Asteneter Straße, 58; Frau Demonceau Emmanuelle, wohnhaft in 4650 Herve, Rue Denis, 7; die Gesellschaft Tradi Construct, mit Sitz in 4890 Thimister-Clermont, Chapelle des Anges, 42; Frau Lamberts Suzanne, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 27C2; Frau Nyssen Sylvia, wohnhaft in 4837 Baelen, Route Jean XXIII, 30; Herr Ernst Michel, wohnhaft in 4837 Baelen, Route Jean XXIII, 30; Herr Leyder Francis, wohnhaft in 4837 Baelen, Place Th. Palm, 36; Herr Demonceau Jean-François, wohnhaft in 4890 Thimister-Clermont, Chapelle des Anges, 42; Herr Esser Olivier, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 27C12; Frau Pröhl Regina, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 27C12; Frau Leyder Anne-Laurence, wohnhaft in 4837 Baelen, Place Th. Palm, 36; Herr Esser Alfred, wohnhaft in 4710 Lontzen, Klosterstraße, 97; Herr Dahlen Peter, wohnhaft in 3000 Leuven, Visserstraat 4/13; Herr Schoonbroodt Hubert, wohnhaft in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 27C8 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 250 D3 pie mit einem Flächeninhalt von 64,3 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.26 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße Nr.21, Gem. I, Flur D. N° 250 Z pie mit einer Fläche von 21,8m² von der Gesellschaft Derousseaux an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Eigentümer, in 1998 die Gesellschaft Derousseaux mit Sitz in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 21 benachrichtigt worden ist über die kostenlose Abtretung eines Geländestreifen von 21,8m² in der Kirchstraße, Nr. 21, Gem I, Flur D, N° 250 Z pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von der Gesellschaft Derousseaux, mit Sitz in 4710 Lontzen, Neutralstraße, 903 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 250 Z pie mit einem Flächeninhalt von 21.8 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

3.27 Abtretung von Geländestreifen in der Kirchstraße, Gem. I, Flur D. N° 244C2 und 244 B2 pie mit einer Fläche von 33,3m² die Nachfolger von Herrn Miessen Hubert, Herr Barg Ralf und Herr Barg Hans-Peter an die Gemeinde Lontzen

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des am 14. Oktober 1998 durch den Landmesser Jacobs erstellten Vermessungsplans;

Aufgrund der Tatsache, dass anlässlich der Arbeiten zur Gestaltung der Kirchstraße festgestellt wurde, dass an verschiedenen Stellen die Katastergrenzen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen;

In Anbetracht, dass das besagte Teilstück der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und in der Kirchstraße befindet;

In Anbetracht, dass auf diesem besagten Teilstück die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

In Anbetracht, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichem Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass Herr Miessen Hubert in 1998 sein schriftliches Einverständnis abgegeben hat zwecks Abtretung eines Geländestreifen von 33.3m² in der Kirchstraße, Gem I, Flur D, N° 244Z pie, in grüner Farbe markiert auf dem Vermessungsplan vom 14. Oktober 1998 erstellt durch den Landmesser Jacobs;

In Anbetracht, dass die Parzelle 244Z aufgeteilt worden ist in zwei Parzelle 244B2 und 244C2;

In Anbetracht, dass die Nachfolger von Herrn Miessen Hubert Eigentümer der Parzelle 244C2 sind;

In Anbetracht, dass Herr Barg Ralf, wohnhaft in 4700 Eupen, Heggenstraße, 63 und Herr Barg Hans-Peter, wohnhaft in 4700 Eupen, Heggenstraße, 63 Eigentümer der Parzelle 244B2 sind;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Im öffentlichem und allgemeine Interesse und Nutzen, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde, im vollem Eigentum, von den Nachfolgen von Herrn Miessen Hubert; Herr Barg Ralf, wohnhaft in 4700 Eupen, Heggenstraße, 63; Herr Barg Han-Peter, wohnhaft in 4700 Eupen, Heggenstraße, 63 des Geländestreifens Kat. Gem.I, Flur D, N° 244C2 und 244B2 pie mit einem Flächeninhalt von 33,3 m² vorzunehmen.

Artikel 2: Die Eingliederung dieses Geländestreifens in das öffentliche Eigentum der Gemeinde.

Artikel 3: Eine Gratisregistrierung zu beantragen.

Artikel 4: Die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Artikel 5: Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen.

Artikel 6: Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

Artikel 7: Dem Regionaleinnehmer, dem Finanzdienst und dem Bauamt eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

04. Öffentliche Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2017 – Genehmigung der Sonderklauseln

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L 1122-30 und Artikel L 1122-36;

Nach Durchsicht des Schreibens des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Abteilung Natur und Forstwesen, Forstamt Eupen 1, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, die unterbreiteten Sonderklauseln im Hinblick auf die im Herbst 2016 und Frühjahr 2017 anstehenden Holzverkäufe der Gemeinde zu genehmigen;

In Anwendung von Artikel 78 des Forstgesetzbuches vom 15. Juli 2008 und Artikel 29 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 27. Mai 2009, welcher das Forstgesetzbuch ausführt und das allgemeine Lastenheft für Holzverkäufe festlegt;

Nach Durchsicht der Sonderklauseln, welche 16 Artikel umfassen;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in seinen Ausführungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Sonderklauseln für den Holzverkauf im Herbst 2016 und Frühjahr 2017 zu genehmigen.

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf Anfrage, sowie dem Öffentlichen Dienst der Wallonie, Abteilung Natur und Forstwesen, Forstamt Eupen 1, übermittelt.

05. Nutzung von Räumlichkeiten für die Vorsorgeuntersuchungen von Kleinkindern - Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und Kaleido-DG

Der Bürgermeister-Vorsitzende zieht gegenwärtigen von der Tagesordnung zurück.

06. Konvention zur Anmietung von Räumen im Gebäude Neutralstraße 910 in 4710 LONTZEN zwischen der SPRL Optival und der Gemeinde LONTZEN

Der Bürgermeister-Vorsitzende zieht gegenwärtigen von der Tagesordnung zurück.

07. Umbau Gelände und Gebäude des ehemaligen Personenbahnhofs in Herbesthal – Genehmigung des Lastenheftes und Wahl der Vergabeart für die Bezeichnung eines Kontrollbüros sowie einer Versicherungsgesellschaft für die Baustellenversicherung und die 10-Jahresgarantie - Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 19. Juli 2016

Der Gemeinderat,

Einstimmig bestätigt der Gemeinderat den Beschluss des Gemeindegremiums vom 19. Juli 2016 zum Umbau Gelände und Gebäude des ehemaligen Personenbahnhofs in Herbesthal – Genehmigung des Lastenheftes und Wahl der Vergabeart für die Bezeichnung eines Kontrollbüros sowie einer Versicherungsgesellschaft für die Baustellenversicherung und die 10-Jahresgarantie;

Das Kollegium,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L1122-30 und L1222-3;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 26, §1, 1.,a) und Artikel 15;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 105, §1,2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

Nach Durchsicht des erstellten Lastenheftes;

Aufgrund, dass es erforderlich ist die Vergabeart festzulegen;

In Anbetracht, dass die Kosten auf etwa 33.300,00 EUR zuzüglich Nebenkosten geschätzt werden können;

In Anbetracht, dass laut Infrastrukturdekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bei Bauprojekten die das Budget von 600.000 EUR zzgl. MwSt. überschreiten eine Baustellenversicherung einschl. 10-Jahresgarantie abgeschlossen werden muss;

In Anbetracht, dass für den Erhalt der 10-Jahresgarantie die Baustelle durch ein Kontrollbüro überwacht und abgenommen werden muss;

In Anbetracht, dass es sinnvoll ist ein Komplettpaket (Versicherung + Kontrollbüro) zu schnüren um nur einen Vertragspartner zu haben bzw. um nur eine Ausschreibung tätigen zu müssen;

In Anbetracht der Dringlichkeit, die Versicherung vor dem Einreichen des Subsidiantrages bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft abzuschließen;

In Anbetracht, dass oben genannte Kosten zu 60% im Rahmen des Infrastrukturdekretes durch die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst werden und ein entsprechender Antrag bis spätestens 1. September 2016 eingereicht werden muss;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Kosten in Höhe von 33.300,00 EUR zuzüglich Nebenkosten betreffend des Lastenheftes und Wahl der Vergabeart für die Bezeichnung eines Kontrollbüros sowie einer Versicherungsgesellschaft für die Baustellenversicherung und die 10-Jahresgarantie zu genehmigen.

Artikel 2: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben gemäß Artikel 26, §1, 1., a) des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Artikel 3: Die Artikel 1 bis 9, 13, 17, 18, 37, 38, 44 bis 63, 67 bis 73, 78, §1, 84, 95, 127 und 160 des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen sind als allgemeinen administrative Vertragsklauseln auf den in Artikel 1 angeführten Auftrag anwendbar.

Artikel 4: Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die im Lastenheft aufgeführt sind, welches dem Beschluss beigelegt ist.

Artikel 5: Den Antrag auf Bezuschussung im Rahmen des Infrastrukturdekretes bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft bis zum 1. September 2016 einzureichen.

Artikel 6: Den Beschluss dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Bestätigung vorzulegen.

Artikel 7: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

08. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn - Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2017 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund des Haushaltsplans, den der Rat der Kirchenfabrik St. Stephanus von Walhorn in der Sitzung vom 30. Juni 2016 für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen am 01. Juli 2016 bei der Gemeinde eingegangen sind und dem Bistum am gleichen Tag zugestellt wurden;

Aufgrund der am 11. Juli 2016 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums vom 08. Juli 2016;

In der Erwägung, dass der im Haushalt 2017 der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn aufgeführte gewöhnliche Gemeindegzuschuss 31.040,77 EUR beträgt;

In Anbetracht, dass der Diözesen Leiter folgende Stellungnahme zum Haushaltsplan gemacht hat:

EII/16: aufgrund der durch die Gemeinde genehmigten Zahlen, 16.678,00 – 9.561,82 = 7.116,18 EUR

EI/12: Gemeindegzuschuss auf 31.040,77 EUR um den Ausgleich behalten zu können;

In der Erwägung, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wie er vom Kirchenfabrikrat festgelegt wurde, folgende Beträge aufweist:

- Ordentliche Einnahmen:

38.789,77 EUR

- Außerordentliche Einnahmen:	<u>7.116,18</u> EUR
Total Einnahmen:	45.905,95 EUR
- Ausgaben bezüglich der Ausübung des Kultes A.I:	11.065,00 EUR
- Ordentliche Ausgaben A.II :	34.840,95 EUR
- Außerordentliche Ausgaben A.III :	<u>0,00</u> EUR
Total Ausgaben:	45.905,95 EUR

und ausgeglichen ist;

Gehört den Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn in der Sitzung vom 30. Juni 2016 für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 weist folgende Beträge auf:

- Ordentliche Einnahmen:	38.789,77 EUR
- Außerordentliche Einnahmen:	<u>7.116,18</u> EUR
Total Einnahmen:	45.905,95 EUR
- Ausgaben bezüglich der Ausübung des Kultes A.I:	11.065,00 EUR
- Ordentliche Ausgaben A.II :	34.840,95 EUR
- Außerordentliche Ausgaben A.III :	<u>0,00</u> EUR
Total Ausgaben:	45.905,95 EUR

Artikel 2 - Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- Den Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Stephanus Walhorn.
- Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Den Herrn Bischof von Lüttich.

09. Ö.S.H.Z. – Haushaltsrechnung für das Geschäftsjahr 2015 - Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Art. L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht der beiliegenden Rechnungsablage für das Haushaltsjahr 2015 des Ö.S.H.Z. Lontzen;

Nach Anhörung des ÖSHZ Präsidenten M.Wenzel in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums ;

Nach Beratung;

Beschließt einstimmig:

Ein günstiges Gutachten für folgende Rechnungsablage für das Geschäftsjahr 2015 des Ö.S.H.Z. Lontzen zu erteilen:

Artikel 1: Gesamteinnahmen :	1.550.791,77 €
Gesamtausgaben :	1.370.735,49 €
Überschuss :	180.056,28 €

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

Dringlichkeitspunkt:

10. Gemeinde Lontzen – Straßenunterhalt 2016 – Genehmigung des Lastenheftes, der Kostenschätzung und der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Art. L1122-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass nicht auf der Tagesordnung stehende Angelegenheiten nur in dringenden Fällen behandelt werden, wobei sich wenigstens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder aussprechen müssen;

Aufgrund, dass der Straßenunterhalt 2016, die Genehmigung des Lastenheftes, der Kostenschätzung und der Vergabeart vom Gemeinderat in Dringlichkeit verabschiedet werden muss, um noch vor Beginn der Winterperiode dringende Straßenunterhaltsarbeiten ausführen zu lassen;

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels L1122-24 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung und auf Vorschlag des Bürgermeisters A.Lecerf beschließt der Gemeinderat einstimmig die Behandlung des Zusatzpunktes;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere die Artikel L1122-30 und L1222-3;

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 26, §1, 1.,a) und Artikel 15;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 105, §1,2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 5, 6, 7 und 8;

In Anbetracht, dass durch das Studienbüro Sotrez-Nizet aus Eupen ein diesbezügliches Lastenheft erstellt wurde;

In Anbetracht, dass sich die Kosten für den Straßenunterhalt 2016 für die im Mindesten zu realisierenden Straßen (Division 1-3) auf 124.643,31 EUR (einschl. MwSt.) belaufen;

In Anbetracht, dass das Lastenheft zusätzliche Optionen (Division 4-8) in einer Größenordnung von insgesamt 98.709,985 EUR (einschl. MwSt.) vorsieht welche in Bezug auf die jeweiligen Angebotspreise sowie auf das vorhandene Budget zur Ausführung kommen können;

Nach Durchsicht des Berichtes der Wegekommision vom 25. August 2016;

In Anbetracht, dass ein Budget im Haushaltsplan vorgesehen ist unter den Artikeln 42101/73160 und 42101/14006;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt welcher folgende Arbeiten umfasst: Straßenunterhalt 2016.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 124.643,31 EUR (einschl. MwSt.) zuzüglich Optionen mit Gesamtkosten in Höhe von 98.709,985 EUR.(einschl. MwSt.).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird als „öffentliche Ausschreibung“ vergeben gemäß Artikel 26, §1, 1., a) des Gesetzes vom 15. Juni 2006 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Artikel 4: Die Artikel 1 bis 9, 13, 17, 18, 37, 38, 44 bis 63, 67 bis 73, 78, §1, 84, 95, 127 und 160 des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen Gemeinderatssitzung vom 31. August 2016

für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen sind als allgemeinen administrative Vertragsklauseln auf den in Artikel 1 angeführten Auftrag anwendbar.

11. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Das Ratsmitglied W.Heeren (Energie Fraktion) hat dem Kollegium folgende Fragen gestellt:

Frage 1:

Ich habe in der Sitzung vom 02/09/15 eine Frage zur Verschmutzung des Lontzener Baches gestellt, die mir von einem anliegenden Bürger zugetragen wurde.

Gemäß der Antwort des zuständigen Schöffen wurde zugesichert, dass der besagte Bürger über die Ergebnisse informiert würde.

Bis dato - wir sind nun ein Jahr später - hat der Bürger aber noch keine Antwort erhalten. Was ist mit den Ergebnissen der Analyse geschehen?

Antwort des Schöffen R.Franssen:

Es wurden, zusammen mit dem Flussvertrag, verschiedene Labore und Partner kontaktiert um eine diesbezügliche Kontrolle vornehmen zu lassen.

Eine Analyse ist im Endeffekt nicht durchgeführt worden, da die Laborverantwortlichen nach Schilderung der Sachlage mitteilten, dass die genommene Probe leider nicht analysiert werden kann aufgrund der Tatsache dass:

- Die Probe in einer Kunststoffflasche (ehem. Reinigungsmittel) abgefüllt wurde und diese dadurch chemisch belastet wird. Eine Aussagekräftige Untersuchung wäre daher nicht möglich.
- Die Probe wurde zudem in einer hellen Flasche abgefüllt nicht unmittelbar kühl und dunkel gelagert. Eine Zersetzung der jeweiligen Bestandteile ist somit gegeben.

Eine Inaugenscheinnahme der Probe im Beisein der Mitarbeiterin des Flussvertrages lässt vermuten, dass es sich um Kalk handelt.

Vermutung der Herkunft: Ausspülung am Kalksteinbruch Fontenesbach.

Bei künftigen Verschmutzungen solcher Art wird in Zukunft die Provinz direkt kontaktiert, die dann zusammen mit der Umweltpolizei die entsprechenden Proben bzw. Analysen veranlassen. Dies, da die Provinz Eigentümer des Fontenesbaches ist. Der Fontenesbach ist gemäß dem „Atlas des cours d'eau non navigable“ in der Kategorie 2 klassiert.

Frage 2:

Am 25. Juni kam es an den "Sieben Brücken" zu einem schweren Unfall mit einem Milchwagenanhänger. Dabei wurde beobachtet, dass die Feuerwehr die auf der Straße ausgelaufene Milch mit Wasser in den dort fließenden Herbesthaler Bach entsorgte.

Frage : Ist diese Art und Weise der Entsorgung legal, während ein Landwirt sein Weißwasser (Abwasser mit Milchbelastung) auf keinen Fall in ein fließendes Gewässer ableiten und nur mit Genehmigung der AiDE in die öffentliche Kanalisation einleiten darf ?

Wenn Nein, wie wollen die Verantwortlichen in Zukunft mit solchen Unfällen umgehen?

Antwort des Schöffen R.Franssen

5.000-6.000 Liter Milch sind ausgelaufen bevor ich, dann die Polizei, dann die Feuerwehr ankam. Die Feuerwehr, die ich mit der Polizei gerufen habe, hat die Fahrbahn gereinigt. Ich habe mit der Polizei vor Ort beschlossen aus Sicherheitsgründen die Umweltpolizei zu informieren und eine Stunde später, gegen 22.30 Uhr war sie vor Ort (Herr Bouchama). Nach Einschätzung der Umweltpolizei ist aufgrund des Hochwassers die Milch im Bach ausreichend verdünnt worden. Verschiedene Beobachtungen entlang des Baches sind anschließend durch Umweltpolizei, Anglervereine und Flussvertrag durchgeführt worden, wobei keine Folgen zu verzeichnen waren. Der Bürgermeister Herr A. LECERF teilte mit, dass die Sachlage auch durch die Notrufzentrale nicht ganz richtig bewertet worden ist und daher die Feuerwehr nicht unmittelbar benachrichtigt worden ist. Ebenfalls ist festgestellt worden, dass sich der Unfall durch überhöhte Geschwindigkeit des LKW'S ereignet hat.

Geschlossene Sitzung

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Generaldirektor,
P.NEUMANN**

**Der Bürgermeister,
A.LECERF**